

Bundesausschuss Entwicklungspolitik

Berlin/Bonn, den 21. Juni 2001

Gegen den Missbrauch von Kindern als Soldaten

Beschluss des Bundesausschuss Entwicklungspolitik der CDU Deutschlands unter der Leitung von **Armin Laschet MdEP** vom 21. Juni 2001, vorgelegt von Erika Reinhardt MdB

Hintergrund

Wer nicht gehorcht, dem werden Ohren und Finger abgeschnitten... So sieht der Alltag von über 300.000 Kindern dieser Welt in mehr als 25 Ländern aus. Diese Kinder lernen nicht lesen und schreiben, treffen sich nachmittags nicht zum Fußballspielen oder Fahrradfahren. Diese Kinder sind Frontkämpfer, lebendige Schutzschilde, Leibwächter, Minenräumer - Kindersoldaten. Mädchen sind zudem Vergewaltigungen und sexueller Sklaverei ausgesetzt.

Am Anfang steht fast immer die Verschleppung: Mit brutalsten Mitteln werden Kinder aus ihrer Welt gerissen und in eine Kultur der Gewalt verschleppt. Scham- und rücksichtslos werden kindliche Eigenschaften ausgebeutet: Kinder sind billiger in Sold und Verpflegung. Sie sind unerfahren im Umgang mit der Gefahr. Durch ihr nicht gefestigtes Normen- und Wertesystem sind sie leichter manipulierbar und kontrollierbar als Erwachsene.

Alle diese kleinen Soldaten sind abhängig: Süchtig von den Drogen, die ihnen verabreicht werden, um den Mut zu steigern. Abhängig von ihren Herren, die die Kinder oftmals dazu gezwungen haben, ihre Eltern und Geschwister zu töten. Wie soll eine kindliche Seele das verkraften?

Kinder werden zu Killern: Leichte, kleine, billige Schnellfeuerwaffen passen in jede Kinderhand. Die Härte des Militärlebens bringt diese Kinder fast um: Sie brechen unter den schweren Traglasten zusammen. Unterernährung, Infektionen der Atemwege, Hautkrankheiten und andere Beschwerden sind verbreitet. Sie werden Opfer von Geschlechtskrankheiten, inklusive AIDS/HIV, und ungewollten Schwangerschaften. Verluste des Gehörs oder des Sehvermögens sind weit verbreitet, ebenso Verletzungen durch Landminen. In Extremfällen werden sie in den Selbstmord getrieben, wenn sie die Misshandlungen nicht länger ertragen können.

Der Einsatz von Kindersoldaten hat zudem Auswirkungen auf alle in den Konfliktzonen lebende Kinder: Sie sind generell verdächtig und werden von den kämpfenden Parteien angegriffen. Kinder verlieren ihre Kindheit. Verheerend wirkt dabei nicht zuletzt die Privatisierung der Gewalt, die die Problematik in einem zunehmenden Maße unkontrollierbar macht. Es sind weniger staatliche, militärische Einheiten, die Kinder zum Kriegsdienst zwingen, als marodierende, nichtstaatliche Milizen, Guerillabanden oder Warlords, die sich jeglicher Kontrolle entziehen.

Im jüngsten "Global Report on Child Soldiers 2001" wird festgestellt, dass sich mit einigen Ausnahmen die Situation in Lateinamerika, auf dem Balkan, im Nahen Osten und Nordafrika verbessert hat. Neue Generationen von Kindern jedoch sind in Afrika südlich der Sahara, in Teilen Asiens und des pazifischen Raums gefährdet. Der UN-Sicherheitsrat (in den Resolutionen 1261 und 1314), die UN-Vollversammlung, die UN-Menschenrechtskommission, die Organisation für Afrikanische Einheit, die Organisation Amerikanischer Staaten, die OSZE und das Europäische Parlament haben alle den Einsatz von Kindersoldaten verurteilt. Die Organisation der islamischen Konferenz hat die Nichtrekrutierung von (Flüchtlings-)Kindern in allen Kriegssituationen verlangt. Auch

Papst Johannes Paul II hat ein Ende des Einsatzes von Kindersoldaten gefordert. Den vielen Worten der vergangenen Jahre müssen endlich Taten folgen. Kinderhandel, Kinderprostitution, Kinderarbeit, Kindersoldaten: Kinder werden immer mehr zur manipulierbaren Ware. Die Kinder brauchen unseren Schutz und unsere Hilfe! Sie sind die Zukunft der menschlichen Zivilisation. Sie dürfen nicht als Schachfiguren - weder als Opfer noch als Täter - missbraucht werden.

Maßnahmen

Kindersoldaten müssen auf ihrem Weg in ein ziviles Leben durch gezielte Maßnahmen begleitet werden:

- Die Bundesregierung muss die Möglichkeiten des Zusatzprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention voll ausschöpfen und zusätzlich verstärkte Anstrengungen zur praktischen Hilfe für Kindersoldaten leisten:
- Förderung von Programmen zur Demobilisierung, zur Rehabilitation und Reintegration von Kindersoldaten.
- Unterstützung von Präventionsmaßnahmen.
- Resozialisierung und psychologische Betreuung von Kindersoldaten, um posttraumatische Störungen zu lindern.
- Die Therapie von kriegstraumatisierten Kindern muss im Rahmen der psychosozialen Betreuung die kulturellen Werte und Traditionen des betreffenden Landes berücksichtigen und die lokale Bevölkerung bei der Erarbeitung, Einsetzung und Überwachung solcher Programme miteinbeziehen.

Dringend notwendig sind konsistentere und langfristige Verpflichtungen zum Schutz der Kinder, wenn das Problem Kindersoldaten konsequent angegangen und gelöst werden soll:

- Maßnahmen von Nichtregierungsorganisationen, die im Aufgabenfeld der Kindersoldatenproblematik liegen, müssen gefördert werden. Zu diesen Zwecken sind auch Mittel des zivilen Friedensdienstes einzusetzen.
- In alle bi- und multilateralen Gespräche mit betroffenen Entwicklungsländern muss die Lage von Kindern einbezogen werden.
- Empfängerländer deutscher Entwicklungshilfe dürfen nicht gleichzeitig den Einsatz von Kindersoldaten billigen und fördern. Dort, wo es offenkundig unter staatlicher Billigung zum Einsatz von Kindersoldaten kommt, muss über Einstellung oder Kürzung der Entwicklungszusammenarbeit entschieden werden, wenn auf anderem Wege für den Schutz dieser Kinder keine Fortschritte erreicht werden können; diese Position muss im Rahmen der EU abgestimmt und koordiniert werden.
- Bildung ist nach den Worten des VN-Sonderbeauftragten für Kindersoldaten, Olara Otunnu, eine der wichtigsten Voraussetzungen, um Alternativen der Lebensgestaltung aufzuzeigen und ein menschengerechtes Normen- und Wertesystem zu vermitteln. Deshalb muss die Vermittlung von Grundbildung ein vorrangiges Ziel der Entwicklungszusammenarbeit darstellen, wobei die Umsetzung bei den Entwicklungsländern liegen muss.
- Bei allen internationalen Überwachungsmissionen und Berichterstattungen ist von Seiten der Vereinten Nationen darauf zu achten, dass dem Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten oberste Priorität eingeräumt wird.

Alle vertraglichen Erklärungen zur Kindersoldatenproblematik entfalten nur dann ihre Wirkung, wenn auf ihre peinlich genaue Umsetzung und Einhaltung gedrungen wird:

- Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit der Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention endlich ein positives Signal für den im September in New York stattfindenden Weltkindergipfel der UNO zu geben.
- In den auswärtigen Beziehungen muss darauf hingewirkt werden, dass die Staaten der Erde, die bislang den Vertrag von Rom über die Einrichtung eines Ständigen Internationalen Strafgerichtshofes (International Criminal Court - ICC) nicht unterzeichnet haben, diesem beitreten und ihn ratifizieren. Im Juli 1998 einigte sich die Mehrheit der Staaten dieser Erde im ICC-Vertrag darauf, diejenigen zu verfolgen, die Kriegsverbrechen, Völkermord, Angriffskrieg oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben. In die Liste der Kriegsverbrechen wurde auch die "Rekrutierung oder Einberufung von Kindern unter 15 Jahren in die nationalen Streitkräfte oder ihr aktiver Einsatz bei Feindseligkeiten" aufgenommen. Dies kann nur ein erster Schritt sein. Das internationale Recht muss verschärft werden! Eine weitergehende Durchsetzbarkeit dieses Rechts durch die internationalen Gerichtshöfe muss angestrebt werden, damit die für den Einsatz von Kindersoldaten Verantwortlichen besser zur Rechenschaft gezogen werden können. Damit könnte einer der Hauptursachen des Einsatzes von Kindersoldaten begegnet werden, nämlich der weitgehenden Straflosigkeit der nichtstaatlichen kriegserischen Einheiten, die in großem Maße Kindersoldaten zum Kriegsdienst zwingen und sich bislang erfolgreich einer strafrechtlichen Verfolgung entziehen.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, international auf Umsetzung des Artikels 7 der Konvention über die Rechte des Kindes zu dringen: Staatliche Institutionen müssen für eine geordnete Ausstattung von Kindern mit offiziellen Papieren sorgen. Nur so ist die amtliche Feststellung des Alters möglich. Eine solche Ausstattung mit amtlichen Papieren ist hinsichtlich der Strafverfolgung der für Zwangsrekrutierungen Verantwortlichen notwendig.
- In allen Friedensabkommen muss die Situation von Kindersoldaten berücksichtigt und Maßnahmen zu deren Reintegration in die Gesellschaft festgeschrieben werden.
- Diejenigen Staaten, die die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organization - ILO) zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit) bislang nicht unterzeichnet haben, sind aufgefordert, diese Erklärung zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Des weiteren darf es nicht bei der bloßen Absichtserklärung bleiben. Die ILO-Standards müssen entsprechend kontrolliert werden. Der Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten ist eine der schlimmsten Formen der Menschenrechtsverletzungen.

Die Mobilisierung der öffentlichen Meinung ist der beste Weg, um ein politisches Klima zu erzeugen, das den Missbrauch von Kindern in bewaffneten Konflikten verhindert und langfristig eine Ächtung des Einsatzes und der Zwangsrekrutierung von Kindersoldaten erwirkt.